

Sitzungsvorlage

SV-10-1290

Abteilung / Aktenzeichen

53 - Gesundheitsamt/

Datum

12.08.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

12.09.2024

Betreff **Gesundheitsberichterstattung zur Schuleingangsuntersuchung**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Sachdarstellung

Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) im allgemeinen Sinne liefert datengestützte Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Das Themenspektrum ist vielfältig und reicht von Krankheiten, Risikofaktoren und Gesundheitsverhalten über medizinische und pflegerische Versorgung bis hin zur Inanspruchnahme von Präventions- und Versorgungsangeboten. Auf kommunaler Ebene ist die Gesundheitsberichterstattung ein Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes. Sie analysiert und beschreibt die Daten und lokalen Bedingungen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einflüsse auf die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet. Grundlage bildet hier das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Der Fokus des ersten Gesundheitsberichtes des Kreises Coesfeld liegt auf den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen und möglichen Handlungsbedarfen. Eine Besonderheit der Untersuchung besteht darin, dass sie die einzige Vollerhebung eines gesamten Jahrgangs ist, die im Laufe des Lebens gemacht wird. Aufgrund der Erfassung von Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen im Kindesalter können erforderliche Maßnahmen frühzeitig veranlasst und eingeleitet werden.

Landesweit wird die Schuleingangsuntersuchung nach dem Bielefelder Modell und mit Hilfe des Verfahrens Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) bei den schulpflichtigen Kindern durchgeführt. SOPESS ist ein standardisiertes Testverfahren, das speziell für die Schuleingangsuntersuchung zur Beurteilung des kindlichen Entwicklungsstandes entwickelt wurde. Untersucht werden die Aspekte Sprache, Motorik, visuelle und auditive Wahrnehmung, Merkfähigkeit und Konzentration sowie soziale und emotionale Entwicklung. Das Ziel der Untersuchung besteht darin, gesundheitliche, körperliche und entwicklungsbezogene Einschränkungen für den Schulalltag zu erkennen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen.

Gleichzeitig gehört das Zurückstellen „schulunreifer“ Kinder der Vergangenheit an; heutzutage geht es um die zeitgerechte Begleitung aller Kinder in die ihnen gemäße Form der schulischen Betreuung und Förderung, sei es in die reguläre Schuleingangsphase oder primäre sonderpädagogische Förderung, z. B. auch im Rahmen des integrativen Unterrichts.

Im Rahmen der Ausschusssitzung werden erste Einblicke in die Datenauswertung gegeben und anhand von Beispielen vorgestellt und erläutert.